

Sitzungsvorlage DS 2007/452

Ortsverwaltung Eschach
Herr Lehr, Holger
(Stand: **26.11.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 03.12.2007

**Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat Bruno Walter aus dem Ortschaftsrat und
Nachrücken von Herrn Frank Schmelter in den Ortschaftsrat**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für das Ausscheiden des Ortschaftsrates Herrn Bruno Walter ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 4 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und stimmt dem Antrag und somit dem Ausscheiden von Herrn Bruno Walter aus dem Ortschaftsrat Eschach mit sofortiger Wirkung zu.
2. Als Ersatzmann für die CDU wurde Herr Frank Schmelter, Tettninger Straße 278, 88214 Ravensburg, ermittelt. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 – 4 GemO vorliegen und Herr Frank Schmelter mit Wirkung vom 03.12.2007 in den Ortschaftsrat nachrückt.

1. Sachverhalt:

Herr Walter hat mit Schreiben vom 10.10.2007 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat beantragt.

Er begründet seinen Antrag damit, dass er seine Pflichten und Aufgaben des Ortschaftsrates aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister von Tettwang nicht mehr in dem Maße wahrnehmen kann, dass er seinen Ansprüchen und Erwartungen gerecht würde.

Gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt aufgrund dieser Vorschrift insbesondere, wenn er häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Da seit dem Amtsantritt als Bürgermeister von Tettwang dies bei Herrn Walter der Fall ist, kann er das Ausscheiden verlangen.

Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat wird dadurch beendet, indem der Ortschaftsrat den Grund, wie er in der GemO aufgeführt ist, durch Beschluss als wichtig anerkennt.

Nach dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl am 13.06.2004 rückt auf die Eschacher Liste der CDU für Herrn Bruno Walter der als Ersatzmann festgestellte Frank Schmelter, Tettwanger Straße 278, Ravensburg-Oberhofen nach.

Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Schmelter gemäß § 29 Abs. 1-4 GemO sind nicht bekannt.

Herr Schmelter hat schriftlich erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Anlage

Schreiben von Herrn Walter

Anlagen:

Schreiben von Herrn Walter